

5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 16.05.2024 (GVOBl. M-V 2024, 270) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom **26.06.2024** die folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin vom 14.05.2012, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin vom 27.09.2021 wird wie folgt geändert:

§ 4 wird wie folgt geändert

- a) In Absatz 2 wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt:
„Die Gemeindevertretung kann für die sachkundigen Einwohner eine Stellvertretung bestimmen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 26.06.2024 in Kraft.



Verfahrensvermerk:

Hiermit wird die 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Datum der Öffentlichen Bekanntmachung gemäß Hauptsatzung im Internet auf www.amt-zuessow.de, unter Bekanntmachungen/Öffentliche Bekanntmachungen (Amt, Gemeinden) am 27.06.2024

Veröffentlichung einer Textfassung am 10.07.2024 im amtlichen Bekanntmachungsblatt „Züssower Amtsblatt“ Nr. 07 / 2024

Amt Züssow

Datum: 27.06.2024

Unterschrift: gez. J. Tramp